

Checkliste für barrierefreies Bauen

1. Zugänge an und in Gebäuden

Hausnummer

- groß, beleuchtet
- kontrastreich gestaltet
- von der Straße aus zu lesen

Zugänge

- Zugang und Eingang leicht auffindbar
- Stufen- und schwellenlos gestalten
- Erschließungsflächen zu den Zugängen:
Keine größere Querneigung als 2% oder Längsneigung als 3%; bei Längsneigung zwischen 3% und 6% Zwischenpodeste vorsehen
- schwellenfrei gestalten
- für Rollstuhl und Rollatornutzerinnen und –nutzer leicht und erschütterungsarm befahrbare und rutschfeste Oberfläche
- kontrastreich gestalten
- für blinde Menschen taktil erfassbare unterschiedliche Bodenstrukturen oder bauliche Elemente und/oder akustische/elektronische Information (siehe „Blindenleitsystem“, Seite 23)
- vor dem Eingang oder Ausgang ausreichende Bewegungsfläche je nach Art der Tür (siehe „Türen“, Seite 27)
- Sprechanlage, Klingel und Briefkasten
 - in 85 cm Höhe
 - kontrastreich gestalten
 - müssen taktil erfassbar sein
 - optische oder taktile Signale für hörbehinderte Menschen vorsehen (zum Beispiel für die Sprechanlage, Türeinlass mit spürbarem Summer)
 - bei manuell zu betätigenden Türen mit elektronischer Türfreigabe (Türsummer) ist die Freigabe optisch zu signalisieren

wünschenswert:

- Hauseingang überdachen
- optische oder taktile Signale für hörbehinderte Menschen vorsehen (z.B. für die Sprechanlage, Türeinlass mit spürbarem Summer)

Stufen, Podeste und sonstige Hindernisse

- vermeiden, zumindest aber kontrastreich kennzeichnen
- „Poller“, Blumenkübel etc. mindestens 100 cm Abstand untereinander

Allgemeines zur inneren Erschließung

- Ebenen, die barrierefrei erreichbar sein sollen, müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein (Kanten bis maximal 3 cm Höhe)
- Flure und sonstige Verkehrsflächen: kleine größere Querneigung als 2% oder Längsneigung als 3%; bei Längsneigung zwischen 3% und 6% Zwischenpodeste vorsehen

Eingangsbereiche, Treppen, Flure

- kontrastreich gestalten, ausreichende Beleuchtung
- hell beleuchten, blendfrei
- übersichtlich gestalten, kontrastreich
- übersichtliche Wegweisung / Auskunftsschilder
- keine Sparschaltung / Notbeleuchtung in Haupttreppenhäusern und -fluren
- leicht auffindbare Lichtschalter (kontrastreich zur Wandfläche)

- Bodenbeläge und Wände**
 - rutschfeste, rollstuhlgerechte und fest verlegte Bodenbeläge
 - Spiegelungen und Blendungen der Beläge vermeiden
 - farblich kontrastierend absetzen
 - Türrahmen kontrastreich zur Wand und tastbar
 - trittschallarme Bodenbeläge

- Flurbreiten**
 - mindestens 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen und
 - mindestens 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen
 - mindestens 90 cm Breite in Durchgängen
 - Fläche von mindestens 180 x 180 cm nach höchstens 15 m Flurlänge zur Begegnung
 - Mindestens 120 cm Breite bei höchstens 6m Länge, wenn keine Richtungsänderung erforderlich und davor und danach Wendemöglichkeit besteht
 - Glaswände, großflächige verglaste Wände und Spiegel müssen deutlich erkennbar sein. Kontrastreiche Markierung (in Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm) jeweils mindestens 8 cm breit, 50% Hell- beziehungsweise Dunkelanteile

- Unterschiedliche Bereiche**
 - durch kontrastreiche Gestaltung der Bodenbeläge, Wände und Decken gliedern
 - wünschenswert: Handläufe in Fluren anbringen (siehe „Handläufe“, Seite 10), Sitzgelegenheiten vorsehen

- Rezeption, Service-Schalter, Kassen und Kontrollen**
 - stufenlos erreichbar
 - für Menschen mit Sehbehinderung, eingeschränktem Hörvermögen und Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer zugänglich und nutzbar
 - Thekenhöhe 80 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mindestens 67 cm und einer Tiefe von mehr als 30 cm
 - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
 - Hör- / Kommunikationshilfen vorsehen, z.B. Induktionsschleifen, transportable Anlage oder Infrarotanlage, Textanzeigen
 - Informationen in leicht verständlicher Sprache anbieten
 - alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich gestalten (z.B. als Textversion, sowohl in Großschrift als auch evtl. auf CD und auf Hörkassette)
 - Räume zur Behandlung vertraulicher Anliegen sollten über eine induktive Höranlage verfügen.
 - Durchgänge neben Schaltern, Kassen usw. :
 - Breite von mindestens 90 cm
 - vor und hinter diesen Durchgängen eine Bewegungsflächen von 150 x 150 cm vorsehen

- Bereiche für den Kundenkontakt**
 - Müssen sich durch eine kontrastreiche Gestaltung abheben
 - Taktile durch Bodenstrukturen oder bauliche Elemente und/oder durch akustische/elektronische Information gut auffindbar
 - Information in leicht verständlicher Sprache anbieten
 - Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte Menschen zugänglich gestalten (zum Beispiel als Textversion, in Großschrift und eventuell auf Tonträger)
 - Räume zur Behandlung vertraulicher Anliegen sollten über eine induktive Höranlage verfügen

- Unterfahrbare Beratungstische



Wartezonen

- mit optischem und akustischem Aufruf versehen
- Sitzbänke vorsehen mit Sitzhöhe 46 cm bis 48 cm (siehe Bestuhlung, Seite 11)
- Plätze für Rollstühle vorsehen



Automaten / Bedienungselemente

- Stufenlos erreichbar
- Scharfe Kanten vermeiden
- Funktion erkennbar, zum Beispiel durch Anordnung von Elementen an gleicher Stelle (Wiedererkennungseffekt)
- gegebenenfalls unterfahrbar (mit einer lichten Höhe von mindestens 67 cm und einer Tiefe von mehr als 30 cm)
- Bedienelemente in Höhe von ca. 85 cm; bei mehreren Bedienelementen übereinander in einer Höhe zwischen 85 cm und 105 cm
- 50 cm von Wänden/baulichen Elementen/Innenwinkeln entfernt
- Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm ohne Wendevorgänge 120 x 150 cm
- durch Kontrastfarben deutlich machen
- Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
- Informationen auch in Brailleschrift und Pyramidenschrift/Piktogrammen
- keine Sensortasten
- akustische Ansagen und optische Anzeigen
- gut lesbares und blendfreies Display



Absperrschranken

- vermeiden
- wenn unumgänglich:
Schrankenabstand bei versetzten Schranken mindestens 130 cm (Durchfahrt)
- Bewegungsfläche von 150 cm x 150 cm vor und hinter den Schranken vorsehen
- müssen rechtzeitig mit dem Langstock ertastet werden können (z.B. durch 2. „Querbügel“ in der Schranke)
- müssen ausreichend Abstand zu einer Steigung haben



Parkplätze

- siehe Kapitel 4 - Parkplätze, (Seite 35)

2. Informations- und Orientierungssysteme



Allgemeines

- Wichtige Informationen, die warnen orientieren oder leiten sollen, müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen. Erforderlich ist die gleichzeitige Vermittlung von Informationen für zwei Sinne.
- Zum Beispiel wird neben der visuellen Wahrnehmung auch die taktile oder auditive Wahrnehmung genutzt
- Informationen, die warnen, orientieren oder leiten, sollen nicht im gleichen Blickbeziehungsweise Hörfeld angeordnet sein wie andere Hinweise
- Gefahrenstellen für blinde und sehbehinderte Menschen durch Absperrungen mit hohem Leuchtdichtekontrast (0.6 bis 0.8 bzw. -0.6 bis -0.8 oder besser zum umgebenden Hintergrund gemäß DIN 32975), die auch mit einem Langstock ertastbar sind, sichern.
- Hindernisse, wie zum Beispiele Treppenunterkanten, Schilder, Vitrienen, Feuerlöscher, Telefonhauben müssen mit einem Langstock tastbar sein und optisch kontrastreich kenntlich gemacht sein.

- Informations- und Orientierungshilfen gut lesbar und verständlich gestalten, gegebenenfalls Piktogramme und leichte Sprache verwenden
- Alle Informationen im Zwei-Sinne-Prinzip
- Richtlinie für taktile Schriften des gemeinsamen Fachausschlusses Umwelt und Verkehr des Deutschen Blinden und Sehbehindertenverbandes e.V beachten

Besucherleitsystem

- Flure und sonstige wichtige Verkehrsflächen sollten möglichst mit einem lückenlosen Informations-/Leitsystem ausgestattet sein
- Bei größeren Gebäudekomplexen soll sich das System auch auf die Außenanlagen erstrecken
- eindeutige und gut sichtbare Beschilderung
- evtl. farbige Leitsysteme verwenden
- Orientierungshilfen durch tastbare Handlaufmarkierungen / Stockwerkanzeige
- Taktile erfassbare Pyramidenschrift verwenden

Übersichtspläne bzw. Übersichtstafeln

- in ca. 120 - 130 cm Höhe anbringen / aufstellen
- Oberfläche blendfrei und kontrastreich
- ausreichend große und klare Schrift verwenden
- alle Informationen auch für blinde Menschen bereithalten
- Orientierungspläne in Brailleschrift und in erhabener Schrift
- evtl. Tastmodell im Eingangsbereich
- Kennzeichnung von Informationsstandorten durch Bodenindikatoren

Visuelle Informationen

- im Außenbereich: Piktogramme 40 cm x 40 cm, kontrastreich gestalten
Schriften 10 - 14 cm
- im Innenbereich: Piktogramme und Schriften auch kleiner,
auf Farbkontraste achten
 - keine Beeinträchtigung durch Blendungen, Spiegelungen und Schattenbildung
 - visuelle Information müssen auch für sehbehinderte Menschen sichtbar erkennbar sein

Akustische Informationen

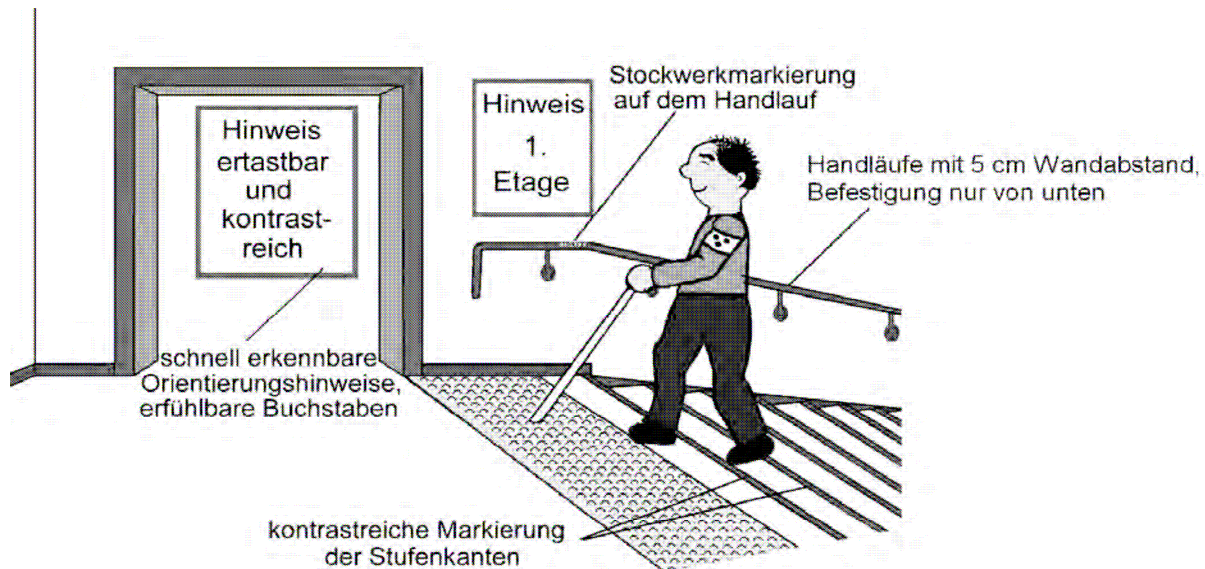
- Informationen müssen mit eingeschränkten Hörvermögen zur Verfügung stehen
- Zu vermeiden sind Störgeräusche innerhalb von Räumen, von außen auf den Raum einwirkende Lärmquellen sowie eine schlechte Raumakustik mit zu langen Nachhallzeiten
- Sprachliche Informationen müssen verständlich sein
- Insbesondere bei Alarm- und Warnsignalen müssen Töne oder Tonfolgen eindeutig erkennbar und unterscheidbar sein (auch wichtig für Menschen mit Sehbehinderung)

Beschilderung

- gut sichtbare Beschilderung durch ausreichend große Hinweisschilder
- Hinweis- und Raumbeschilderungen in tastbarer Schrift (mit prismenförmigem Querschnitt) und Brailleschrift
- Logos erhaben, tastbar, Mindesthöhe 80mm
- Beschilderungen und Piktogramme so anordnen und ausrichten, dass sie auch den visuellen Bedürfnissen sehbehinderter Menschen entsprechen; auch die

Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen, sollten berücksichtigt werden (z.B. Schilder in angemessener Höhe anbringen)

- Hinweisschilder auf Behindertentoilette, WC mit Liege, Aufzüge usw. anbringen
- Türschilder auf der Türklinkenseite der Türe (nicht auf dem Türblatt) anbringen, Schildunterkante 120 bis 140 cm
- Schriftgröße: Buchstabengröße der Raumnummer 25 mm, Funktionsangabe 14 mm, nachrangige Information, zum Beispiel Namenszug 10 mm



Leit- und Informationssystem für blinde und sehbehinderte Menschen

Damit sich blinde und sehbehinderte Menschen orientieren können, ist ein Informations- und Leitsystem notwendig (spezielle Informationen zu den verschiedenen Örtlichkeiten siehe die jeweiligen Kapitel). Je nach Gebäude ist zu prüfen, in welcher Form ein Leit- und Informationssystem ausgestaltet werden muss; dies sollte jeweils in enger Absprache mit den örtlichen Blinden- und Sehbehindertenorganisationen erfolgen (siehe Seite 14). Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen

- Die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen muss in öffentlich zugänglichen Gebäuden gegeben sein.
- In Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr sind die Bodenleitsysteme in ein Gesamtleitkonzept einzubinden, ergänzt durch Handlaufbeschriftungen, taktile Stockwerks- und Etagenpläne, akustische oder elektronische Informationssysteme (siehe auch „Rettungswege“)
- Bodenindikatoren sind in der DIN 32984 beschrieben, hier finden sich auch weitere Hinweise zu bestimmten Gebäuden und Einrichtungen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Hotels und Einkaufszentren.
- Bodenindikatoren führen sehbehinderte und blinde Menschen vom öffentlichen Verkehrsraum zum Haupt- und Nebeneingang.
- Ein Leit- und Informationssystem aus Bodenindikatoren besteht aus Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeldern und weiteren Elementen wie zum Beispiel Auffangstreifen und Sperrfeldern.
- **Leitstreifen** führen von A nach B
- Breite 30 cm im Außenbereich, 10 cm im Innenbereich
- Abstand zu Hindernissen mindestens 60 cm beidseitig Material: Rippenplatten
Rippenoberbreite außen 5 bis 15 mm, Rippenoberbreite innen 5 bis 10 mm
Rippenhöhe 4 bis 5 mm

- **Aufmerksamkeitsfelder** kennzeichnen
 - Beginn und Ende des Leitsystems
 - Richtungswechsel
 - Gefahrenpunkte
 - Maße: 90 x 90 cm im Außenbereich, 60 x 60 cm im Innenbereich
 - Material: Noppenplatten Noppenhöhe 3 bis 4 mm im Innenbereich, Noppenhöhe 4 bis 5 mm im Außenbereich
 - Noppenreihen bevorzugt diagonal anordnen
- **Begleitstreifen** sind bei nicht ausreichendem Leuchtdichtekontrast der Bodenindikatoren zum Bodenbelag zu verlegen
 - Breite: 30 cm bei Leitstreifen beidseitig
 - bei Aufmerksamkeitsfeldern umlaufend
- **Auffindestreifen** für allgemeine Ziele
 - werden über die Breite der Gehbahn verlegt
 - sind Flächen aus Rippenplatten zum Auffinden von hauptsächlich seitlich gelegenen Zielen
 - führen zu wichtigen Räumen wie Hauptbüros, Garderoben und barrierefreien Toiletten
- Aus architektonischen und gestalterischen Gründen können statt der Bodenindikatoren andere Materialien mit vergleichbar guten taktilen und visuellen Kontrasten eingesetzt werden.
 - Alternativen im Innenbereich
 - taktil unterscheidbare Bodenbeläge, zum Beispiel Teppich, Fliesen, PVC, Parkett
 - glasperlenbeschichtete, reflektierende Klebestreifen, Breite 5 cm und 10 cm, Erhabenheit 3 mm
 - Die Orientierung für blinde und seh-behinderte Menschen wird dadurch erleichtert, dass zum Beispiel
 - a) Flure ohne Vorsprünge und Einbuchtungen gestaltet sind;
 - b) Wände oder zumindest breite Sockelleisten sich kontrastreich zum Fußboden abheben.
 - Als Mindestausstattung für die Leit- und Informationssysteme für blinde und sehbehinderte Menschen sind in der Regel erforderlich:
 - a) Leitstreifen vom Ein- und Ausgang bis zum Hauptinformations- und/oder Ansprechpunkt sowie zu den Treppen und Aufzügen;
 - b) Aufmerksamkeitsfelder in den einzelnen Etagen vor Treppen, mindestens oberhalb (in Treppenhäusern kann in der Regel darauf verzichtet werden);
 - c) Auffindestreifen/Hinführungen zu den Haupttreppen, Aufzügen, Fahrtreppen, Etageninformationspunkten, Wartebereichen und barrierefreien Toiletten.
 - Hinweis- und Raumbeschilderungen in Pyramidenschrift und Brailleschrift

Alarmierung und Evakuierung

- In Brandschutzkonzepten sind die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, beispielsweise durch betriebliche/organisatorische Vorkehrungen.
- Rauchdichte Wartezonen einrichten und so bemessen, dass Fluchtströme mobiler Menschen nicht behindert werden. Diese Zonen entsprechend ausschildern.

- visuelle Wahrnehmbarkeit von akustischen Alarm- und Warnsignalen vor allem in Räumen, in denen sich hörbehinderte Menschen alleine aufhalten (zum Beispiel WC), in Blickhöhe, zum Beispiel Blitz-leuchten mit grüner „Kalotte“ oberhalb des Türrahmens der WC-Ausgangstür

Blindenleitsystem

- die übersichtliche innere Wegführung wird durch ein Leitsystem unterstützt
- das Leitsystem besteht aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern
- sie führen sehbehinderte und blinde Menschen vom öffentlichen Verkehrsraum zu den Haupt- und Nebeneingängen und zu Informationstafeln mit taktilen Hinweisen
- das Leitsystem weist bis in die ebenerdigen Flure bzw. bis zu den Aufzügen
- alle funktionalen Elemente wie z.B. Rezeption, Sitzungsräume etc. sind in das Bodenleitsystem einzubeziehen
- an Abzweigungen ändert sich die Struktur der Bodenindikatoren
- an Treppen und Aufzügen ist durch Aufmerksamkeitsfelder auf diese hinzuweisen; das gleiche gilt für eventuelle Hindernisse und Gestaltungselemente wie Sitzecken, Blumenkästen etc.

Fluchtwege und Rettungswege

- Angabe der Fluchtwege in Flucht- und Rettungsplänen
- Aufstellung von Flucht- und Rettungsplänen in ausreichender Zahl an geeigneten Stellen, zum Beispiel in Eingangsbereichen oder anderen zentralen Orten
- Fluchtwegschilder auch in taktiler Form
- taktile Handlaufinformationen in Fluchttreppenhäusern:
- beidseitig am Treppenanfang und Treppenende in Höhe der ersten beziehungsweise der letzten Treppenstufe mit Angaben über Standort im Gebäude und Fluchtrichtung, zum Beispiel „ZUM EG“, „ZUM 1. OG“ usw. vorsehen
- Richtungsangaben immer in Textform
- Pyramidenschrift oben auf dem Handlauf (in 12 Uhr Position), Brailleschrift parallel oberhalb der Pyramidenschrift (in 10 Uhr beziehungsweise 14 Uhr Position) jeweils an der körperabgewandten Seite anbringen
- ins Blindenleitsystem integrieren
- durch besondere Lichtsignale (z.B. Lichtbänder in Fußleistenhöhe, richtungsweisende Beleuchtung) und durch Tonsignal kennzeichnen
- sofern separate Fluchtwege für Rollstuhlfahrerinnen bestehen, sind diese zu kennzeichnen

Brandmeldeanlage

- Installation von Blitzleuchten für hörbehinderte Menschen
- Schallgeber für sehbehinderte und blinde Menschen für Alarmierung im Brandfall installieren; visuelle bzw. vibrotaktile Alarmierung vorhalten

Notrufanlagen (sofern vorgesehen)

- Notruftaster im gesamten Gebäude installieren
- Leuchtanzeige mit optischer und akustischer Rückmeldung „Hilfe kommt“
- taktil und visuell gut auffindbar
- Beschriftung in Brailleschrift und tastbarer Schrift

3. Rampen

Gefälle

- darf 6 % nicht überschreiten
- kein Quergefälle

- Entwässerung der Podeste von im Freien liegenden Rampen ist sicherzustellen
- Am Anfang und am Ende der Rampe muss eine Bewegungsfläche von 150 x 150 cm vorhanden sein
- Die nutzbare Laufbreite muss mindestens 120 cm betragen
- In der Verlängerung einer Rampe darf keine abwärtsführende Treppe sein
- Rampe in das Blindenleitsystem einbeziehen; Aufmerksamkeitsfelder an beiden Enden vor Beginn des Rampenbereichs (insbesondere bei vorhandenen steilen Rampen mit einem Gefälle von über 6%) vorsehen, über die gesamte Breite der Rampe, 90 cm tief

Oberflächenbeschaffenheit

- muss rutschsicher, aber gut berollbar sein

Handläufe

- beidseitig anbringen
- rutschsicher mit gutem Zugriff (Rundprofil 30 - 45 mm)
- in 85 cm Höhe anbringen
- 30 cm über An- und Austritt (Rampenende) hinaus anbringen
- Breite zwischen den Handläufen mindestens 120 cm
- Abgerundeter Abschluss von frei in den Raum ragenden Handlaufenden zum Beispiel nach unten oder zu einer Wandseite
- 30 cm waagerechte Handlaufverlängerung in 85 cm Höhe mit gebogenen (gekröpften) Enden

Radabweiser

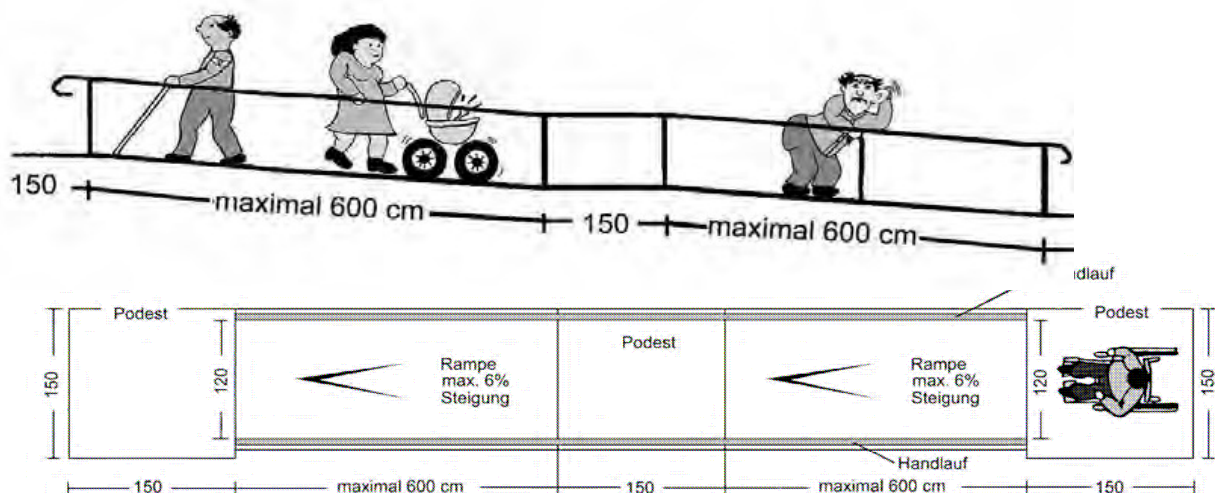
- beidseitig in Höhe von 10 cm an der Rampe und den Podesten anbringen (Rohre wegen Verkantungsgefahr vermeiden)
- Breite zwischen den Radabweisern mindestens 120 cm

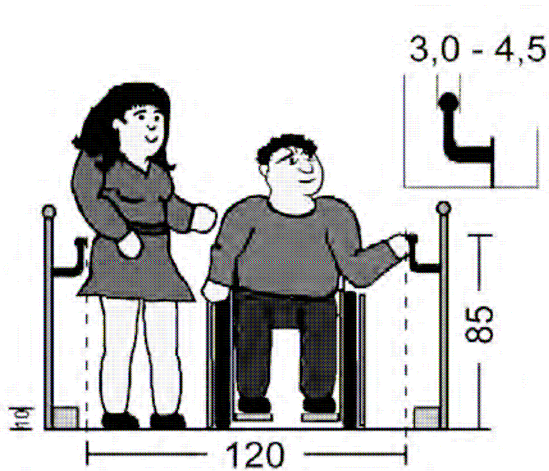
Zwischenpodeste

- bei längeren Rampen mindestens nach 6 Metern Zwischenpodest einrichten (150 cm x 150 cm)

Podeste vor Eingangstüren

- 150 cm x 150 cm,
bei nach außen aufschlagenden Türen 300 cm x 150 cm





4. Türen

Eingangstüren zum Gebäude

- möglichst automatisch öffnend
- Öffnungsradius kenntlich machen, zum Beispiel durch kontrastreiche Markierung auf dem Boden, 3 mm erhaben und mindestens 30 cm größer als der tatsächliche Radius

Lichte Durchgangsbreite

- mindestens 90 cm, besser noch breiter

Lichte Höhe

- >205 cm

ohne Bodenschwellen

Türen im Gebäude

- leicht zu öffnen und zu schließen (maximal erforderliche Bedienkraft 25 N)
- ansonsten automatische Türsysteme

Türrahmen

- kontrastreich zur Wand
- tastbar

Automatiktüren

- grundsätzlich sind vorzugsweise Automatikschiebetüren einzubauen
- alle schwergängigen Türen - insbesondere die Eingangstüren – sollten automatisch bei Annäherung öffnen oder sind mit Elektrotaster auszustatten
- Taster für Öffnungsanforderung
 - sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen
 - falls keine Wand vorhanden - Säule verwenden
 - Kontrastreich gestalten
 - Taktil erfassbar

- In 85 cm Höhe
- Mindestens 50 cm von einer Innenecke entfernt
- Öffnungstaster mit Druckpunkt
- Einbau entsprechend der bauaufsichtlichen Vorschriften
- Automatiktür als solche kennzeichnen
- Zeitintervall lang genug einstellen (insbesondere für gehbehinderte Menschen wichtig)
- Bei Drehflügeltüren mit automatischem Antrieb Öffnungsrichtung anzeigen
- Sensorleisten / Lichtschranken sind an automatisch betriebenen Türen zur Vermeidung von Unfällen erforderlich

Brandschutztüren

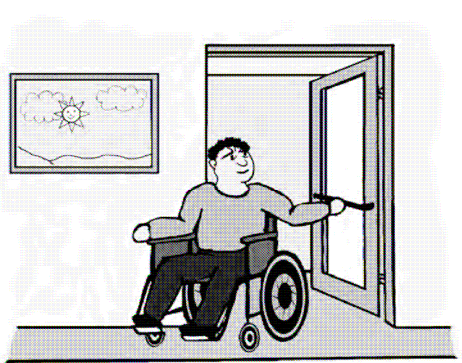
- Ausstattung mit Elektrotaster
- bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen sind bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlagen erforderlich (selbstschließend), z. B. Kombination Magnetschalter und Rauchmelder
- Türschließer mit Öffnungsmoment von maximal 47 Nm
- Panikschließer erreichbar aus der Sitzposition

Pendel- und Karusselldrehtüren mit und ohne automatischen Antrieb

- sind grundsätzlich zu vermeiden (Unfallgefahr und Hemmschwelle)
- müssen eine Schließvorrichtung haben, die Überpendeln verhindert
- wird nicht darauf verzichtet, muss eine danebenliegende Tür mit Automatikantrieb zusätzlich installiert werden

Drehflügeltüren („normale Türen“) ohne automatischen Antrieb

- auf Leichtgängigkeit achten
- mit Zuziehstangen in 85 cm Höhe versehen, mindestens 60 cm lang, mit gebogenen (gekröpften) Enden oder Türgriff verlängern
- Stoßblech unten an der Tür anbringen (bis zu einer Höhe von 35 cm)



Türdrücker / -griffe

- in 85 cm Höhe mit abgerundeten Kanten
- leichtgängig, beidseitig verlängert
- in Kontrastfarben zum Hintergrund
- mindestens 50 cm von einer Ecke entfernt
- bogen- oder u-förmige Griffe
- senkrechte Bügel bei manuellen Schiebetüren
- müssen gut greifbar sein

Ganzglastüren

- Sicherheitsmarkierungen – mindestens 8 cm breit – anbringen (in Höhe von 40 bis 70 cm und von 120 bis 160 cm) Außenränder kontrastreich gestalten

- Markierungen mit hellen und dunklen Anteilen jeweils zu 50 %
- Außenränder kontrastreich gestalten

- Windfänge**
 - mindestens 250 cm tief und 200 cm breit - besser 300 cm breit
 - bei Schiebetüranlagen mindestens 150 cm x 150 cm
- Panikverschlüsse**
 - an zweiflügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in 85 cm Höhe
- Fußmatten und Abstreifoste**
 - berollbar und gehhilfengerecht („kleines Gitter“)
- Bürotüren**
 - für hörbehinderte Mitarbeiterinnen möglichst mit Sichtmöglichkeit gestalten

5. Aufzüge

- Bewegungsraum vor Aufzügen**
 - mindestens 150 cm x 150 cm
 - bei Überschneidung mit anderen Verkehrsflächen muss Passieren der Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer möglich
 - gegenüber dürfen keine herabführenden Treppen angeordnet sein; sind sie unvermeidbar, muss der Abstand mindestens 300 cm betragen
 - zusätzliche Passierfläche von 90 cm
- Anforderungstaster (Bedienungselemente außerhalb)**
 - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln
 - Größe und Handhabung: siehe Aufzugstastatur
 - Bei nur frontal anfahrbaren Tastaturen auf Wänden, die Tastatur auf eine Konsole oder auf eine vorgelagerte Säule setzen
 - Anforderungstaster kontrastreich gestalten
- Aufzugstür**
 - lichte Breite mindestens 90 cm
 - kontrastreich, optisch gut auffindbar
 - aus Sitzposition eigenständig zu öffnen
- Lichtschanke**
 - in 50 cm Höhe (nicht kurz oberhalb des Fußbodens, da wegen der Durchlässigkeit der Speichen eines Rollstuhles manche Lichtschranken nicht reagieren)
 - Lichtvorhang optimal
- Kabinengröße**
 - Aufzüge müssen mindestens dem Aufzugstyp 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1, entsprechen; Fahrkorbbreite: 110 cm, Fahrkorbtiefe: 140 cm
 - wenn Platz vorhanden größer (mind. 150 cm x 200 cm), um Liegendtransporte zu ermöglichen
- Ausstattung der Kabine**
 - Handlauf vorsehen
 - Oberkante 85 cm
 - Durchmesser 30 - 45 mm

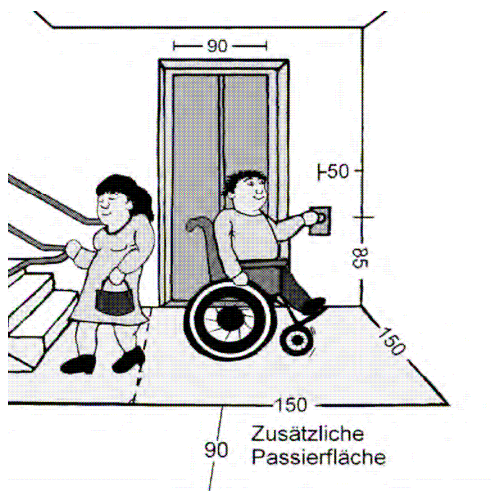
- Spiegel
 - ab 40 cm Oberkante vom Fußboden, bis zu einer Höhe von 160 cm
 - volle Breite gegenüber der Aufzugstür
(als Orientierungshilfe für Rollstuhlfahrerinnen)
- Klappsitz
- helles blendfreies Licht

Aufzugstastatur

- horizontal, Abstand zur Kabinenecke 50 cm
- taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm Höhe, Größe: 5 cm x 5 cm
- keine Sensortasten
- Schriftgröße 30 mm, 2,5 mm erhaben (mit prismenförmigem Querschnitt) und Brailleschrift
- Pyramiden- und Brailleschrift möglichst neben den Tastern anordnen, um versehentliches Auslösen beim Ertasten/ Lesen zu vermeiden
- Tableau so abdecken, dass die Tasten bei Gedränge nicht versehentlich betätigt werden
- Anhang E und G der DIN EN 81-70 ist einzuhalten

wünschenswert:

zusätzliches vertikales Tableau in Augenhöhe mit tastbarer Schrift und Brailleschrift (in ca. 130 – 140 cm Höhe)



Stockwerksangabe

- Optisch kontrastreich
- akustische Ansagen bei Aufzügen mit mehr als zwei Haltestellen
- Fahrtrichtung akustisch und optisch anzeigen

Alarmsystem (mit Kamera)

- taktil und visuell gut auffindbar
- Beschriftung in Brailleschrift und Pyramidenschrift
- Notrufgegensprechanlage mit Leuchtanzeige ausstatten, welche die Hörbereitschaft der Gegenseite anzeigt
- eine weitere Leuchtanzeige mit optischer Rückmeldung „Hilfe kommt“
- sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist, mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen

Aufzug ausschildern

- mit Schildern auf den Aufzug hinweisen
- kontrastreich, aus Entfernung blendfrei lesbar

6. Treppen

Laufbreite

- mindestens 120 bis 140 cm

Treppenauf- und Abgänge

- Aufmerksamkeitsfelder zeigen vor abwärtsführenden Treppen den Niveauwechsel an (in Treppenhäusern kann auch darauf verzichtet werden)
- Änderung des Bodenbelags in Beschaffenheit und Farbe unmittelbar vor der ersten und hinter der letzten Stufe (Aufmerksamkeitsfeld)
- Sie erstrecken sich über die Breite der Treppe und müssen unmittelbar an die Stufe anschließen
- Sie müssen 60 cm, vorzugsweise 90 cm tief sein
- Auch vor der untersten Stufe sollte ein Aufmerksamkeitsfeld vorgesehen werden
- Führt ein Leitstreifen auf die Treppe zu, ist hier immer ein Aufmerksamkeitsfeld vorzusehen
- Treppen immer mit Handlauf ausstatten, auch einzelne Stufen
- Treppen müssen einen geraden Lauf haben
- Lauflinie rechtwinklig zur Stufenkante
- Ab Treppenauge mit einem Durchmesser von 200 cm auch gebogene Treppenläufe möglich (das Treppenaug ist die lichte Öffnung der Treppe, also der Luftraum, der von Treppenläufen und Absätzen gebildet und umschlossen wird)
- Frei stehende beziehungsweise im Raum stehende Treppen taktil erfassbar und kontrastreich gestalten und gegen „Davorlaufen“ sichern, damit man nicht gegen die Treppe stößt oder unter die Treppe läuft
- Treppen und Podeste hell und blendfrei ausleuchten und kontrastreich gestalten

Treppenstufen

- Treppen müssen Setzstufen haben; eine Setzstufe ist das senkrechte Bauteil zwischen zwei Stufen
- Setzstufen in einheitlicher Höhe
- Auf Trittstufen Beginn des Streifens an Vorderkante und 4 bis 5 cm breit
- Auf Setzstufen Beginn des Streifens an Oberkante und 1 bis 2 cm breit (besser 5 cm)
- Bei Treppen mit bis zu drei Stufen sind alle Stufen zu markieren
- Treppen aus Metallgittern vermeiden (ungeeignet für schwindelanfällige Menschen und für Blindenführhunde)
- Keine Stufenunterschneidung, bei schrägen Setzstufen bis zu 2 cm
- zumindest erste und letzte Stufe kontrastreich markieren
- Markierung vor und auf der Stufe
- keine Stufenunterschneidung
- keine offenen Stufen
- rutschfester Bodenbelag
- Treppenmaße richten sich nach der DIN 18065 – Gebäudetreppen- Begriffe , Messregeln, Hauptmaße

wünschenswert: alle Stufen kontrastreich markieren

Zwischenpodeste

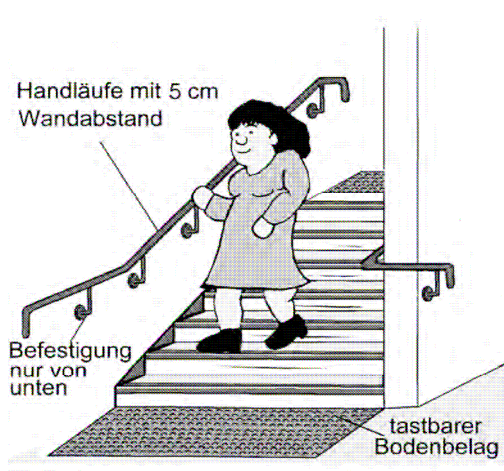
- bei längeren Treppen nach höchstens 15 Stufen Zwischenpodeste von mindestens 135 cm Tiefe, wenn möglich mit Sitzmöglichkeit

Handläufe

- beidseitig in 85 cm Höhe
- keine Unterbrechung an Podesten und Treppenaugen
- 30 - 45 mm Durchmesser (Rundprofil)

- 30 cm über An- und Austritt hinaus (waagrecht), gebogene (gekröpfte) Enden
 - mit 5 cm Wandabstand
 - Befestigung nur von unten
 - rutsicher mit gutem Zugriff
 - kontrastreich zum Hintergrund
- Orientierungshilfe durch tastbare Handlaufmarkierungen/Stockwerkanzeige in Pyramidenschrift und Brailleschrift, in Höhe der ersten und letzten Treppenstufe;
 - Pyramidenschrift oben auf dem Handlauf (in 12 Uhr Position), Brailleschrift parallel oberhalb der Pyramidenschrift (in 10 Uhr beziehungsweise 14 Uhr Position) jeweils an der körperabgewandten Seite anbringen
 - Richtungsangaben immer in Textform

wünschenswert: ein zusätzlicher Handlauf ca. 20 cm tiefer angebracht (für kleinwüchsige Menschen und Kinder)



Beleuchtung

- helles blendfreies Licht

Alternativen zur Treppe

- immer vorsehen
(z.B. Aufzug, Rampe)

Rolltreppen/Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige (Rollbänder)

- Geschwindigkeit nicht schneller als 0.5 m pro Sekunde
- Bei Rolltreppen: Vorlauf mindestens drei Stufen
- Steigungswinkel nicht mehr als 30 Grad (circa 58%), bei Fahrsteigen nicht mehr als 7 Grad (circa 12%)
- Markierung jeder Stufe
- Kamplatten (Ein- und Ausstiegsplatte) mit einem 8 cm breiten Streifen markieren
- Kontrastreiches Aufmerksamkeitsfeld (die Stahlblechbedeckung) über die Breite der Rolltreppe vor dem Einstieg in die Rolltreppe
- Liegen Treppe und Rolltreppe nebeneinander, so führt eine vorhandener Leitstreifen zur Treppe
- Ist keine zusätzliche Treppe vorhanden, führt der Leitstreifen mittig auf das Aufmerksamkeitsfeld vor der Rolltreppe

7. Versammlungs- und Besprechungsräume

Allgemeine Anforderungen

- Sonderbauverordnung beachten
- Versammlungsstättenverordnung beachten
- Hör- / Kommunikationshilfen vorsehen, z.B. Induktionsschleifen, transportable Anlage oder Infrarotanlage und Textanzeigen (z.B. auf Beamer oder Folie)
- stufenlos regulierbare, blendfreie Ausleuchtung mit hoher Leuchtdichte
- Störgeräuschpegel durch bauliche Maßnahmen und Einrichtung verringern (durch Schalldämmung z.B. von Decken, Wänden, Böden)
- Fenstervorhänge (blendfreier Lichteinfall, Verhinderung von Schallreflexion)
- minimale elektromagnetische Störfelder
- TV und Videorecorder mit Kopfhörer
- gegebenenfalls Technik für Schriftdolmetschern bereithalten

Rednerpult

- der Standplatz für Gebärdensprachdolmetscherinnen und –Dolmetscher ist gut einsehbar anzuordnen und mit spezieller Beleuchtung auszustatten
- Zugang rollstuhlgerecht
- Rednerpult höhenverstellbar
- gute Ausleuchtung des Pults und des Redners, um hörbehinderten Menschen das Absehen zu ermöglichen
- gute Ausleuchtung des Platzes der Gebärdensprachdolmetscher
- ist eine Beschallungsanlage vorhanden, ist auch ein Übertragungssystem für Menschen mit Hörbehinderung, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, einzubauen (zum Beispiel Induktionsschleife)
- Mikrofone für ReferentInnen und GebärdensprachdolmetscherIn vorsehen

Bestuhlung

- bei fester Bestuhlung zentrale, flexible und integrative Rollstuhlplätze einplanen
- spezielle Brandschutzkonzepte beachten
- mindestens 1% der Besucher-plätze müssen für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen vorgesehen werden, mindestens jedoch zwei Plätze
- bei Reihenbestuhlung sind Flächen freizuhalten, die von Rollstuhlnutzerinnen und –nutzern und einer eventuell Begleitung genutzt werden können
- Stellfläche je Rollstuhl 150 cm x 150 cm (Innenplätze)
- Stellfläche je Rollstuhl 150 cm x 100 cm (Randplätze)
- Standfläche mit rückwärtiger beziehungsweise frontaler Anfahrbarkeit: mindestens 130 cm tief und 90 cm breit, die sich anschließenden rückwärtigen oder frontalen Bewegungsflächen müssen mindestens 150 cm tief sein
- Plätze für Begleitpersonen direkt neben dem Rollstuhlplatz vorsehen
- Sind Tische fest eingebaut, sind an Plätzen der Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer unterfahrbare Tischflächen vorzusehen
- Ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulden
- Leicht bedienbare Klappsitze
- Sitzplätze mit einer größeren Beinfreiheit für gehbehinderte und großwüchsige Menschen anbieten
- bei Sitzplatznummerierungen die Ziffern groß, kontrastreich, serifenfrei (ohne Füßchen) und taktil (in Pyramidenschrift) erfassbar gestalten
- Mit technischen Hörhilfen ausgestattete Sitzbereiche kenntlich machen

wünschenswert:

- *unterschiedliche Sitzhöhe*
- *ergonomisch geformte und nicht zu tiefe Sitzmulde*
- *Armlehne als Aufstehhilfe*

8. Toiletten

Grundsatz

- pro Sanitäreanlage muss mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden sein
 - eine barrierefreie Toilette kann jeweils in die Damen- und Herrentoilette integriert werden oder separat geschlechtsneutral ausgeführt werden
- alle Bedienungselemente in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen (Ausnahme: Notrufschnur in 20 cm Höhe anbringen)
- Toilette, Waschbecken, Taster, Haltegriffe etc. kontrastreich gestalten
- Hinweisschilder auf Behindertentoilette und WC mit Liege
- Toiletten-Außentür: taktil erfassbare und visuell kontrastreiche Piktogramme mit Begleittext „DAMEN WC“ beziehungsweise „HERREN WC“ oder „WC BARRIEREFREI“ anbringen, Hinweis nicht auf Türblatt, sondern auf Wandfläche neben der Türklinkenseite anbringen
- möglichst in jedem Gebäude eine Toilette mit Liege (zum Beispiel zum Wechseln von Windeln)
 - Größe: 180 cm Länge, 90 cm Breite, 46 bis 48 cm Höhe
 - Bewegungsfläche davor: 150 x 150 cm
- Waschbecken sollten im Toilettenraum sein
- wünschenswert: höhenverstellbare Liege und zweite Notrufschnur

Beleuchtung

- helles blendfreies Licht

Wendefläche vor dem Toilettenbecken

- muss 150 cm x 150 cm betragen

Fläche zum Überwechseln vom Rollstuhl zum WC

- rechts und links neben dem Toilettenbecken sind mindestens 90 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorzusehen

WC-Tür

- muss nach außen aufschlagen und im Notfall von außen zu öffnen sein
- Durchgangsbreite 90 cm
- Türklinkenhöhe 85 cm
- Zuzieh – Stangengriff innen in 85 cm Höhe anbringen, mindestens 60 cm lang, gekröpfte Enden

wünschenswert:

automatischen Antrieb vorsehen, Taster für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer anfahrbar gestalten

Türschloss

- Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
- Beschilderung mit Hinweis auf Euroschlüssel
- Rettungspersonal mit Hinweis auf Euroschlüssel
- auf ausreichenden Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
- Schloss mit bundeseinheitlichem Zylinder vorsehen (für Euroschlüssel)

- das Schloss ist erhältlich bei:
Zylinder-Vertrieb M. Dederichs Schließanlagen, Amselweg 4,
53332 Bornheim, Tel.: 02227/ 1721, Fax: 02227/ 6819
- Schlüssel sind für behinderte Menschen erhältlich bei:
CBF Darmstadt, Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt; www.cbf-da.de
 - bei Euroschließzylinder zusätzlich Besetztanzeige anbringen
 - Beschilderung mit Hinweis auf Euroschlüssel
 - Rettungspersonal mit Euroschlüssel ausstatten

Notrufanlage

- ein Notruf muss sitzend von der Toilette und vom Boden aus liegend möglich sein
- taktil und visuell gut auffindbar
- Ansage mit deutlich hörbarem akustischem und optischem Signal ausstatten
- Schnurzug / Schnurzüge vom Waschtisch und WC sowie vom Boden aus erreichbar, wenn möglich 20 cm über dem Boden
- Beschilderung an Schnurzug: „Notruf“
- sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt!!
- Gebäudealarm in Toilettenanlage für gehörlose/schwerhörige Menschen optisch sichtbar machen (grün Blitzleuchte über Türsturz aller Toilettentüren innen)

Hänge-Wand-WC

- Sitzhöhe 48 cm
wünschenswert: höhenverstellbar
- freie Tiefe mindestens 70 cm (verlängerte Ausführung)
- Vorzug vor Stand - WC
- Stabile Sitze, Spezialpuffer für besondere Stabilität
- Rückenlehne vorsehen, 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens
*wünschenswert:
integrierte Warmwasserdusche und integrierter Warmluftföhn - für Menschen mit Funktionseinschränkungen der Arme (z.B. Closomat); zumindest immer Anschluss vorsehen*

Spülsystem (in der Wand)

- leichtgängig und mit großem Taster
- Spülsystem in Vorderseite der Haltegriffe integrieren oder
- Spülauslösung vollautomatisch
- Spülung muss im Greifbereich des Sitzenden mit der Hand oder dem Arm bedienbar sein, ohne dass die Sitzposition geändert werden muss
- Bei einer berührungslosen Spülung muss ein ungewolltes Auslösen ausgeschlossen sein

Stützgriffe am WC

- hochklappbar und drehbar links und rechts neben der Toilette 85 cm Höhe, Abstand zwischen den Griffen 70 cm
- Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm
- die Oberkante der Stützgriffe muss 28 cm über der Sitzhöhe liegen
- müssen die Toilette vorne um etwa 15 cm überragen – Länge 85 cm
- bedienbar mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen rutschsichere Oberfläche
- stabile Befestigung (die Griffe sollten am Ende möglichst einer Punktlast von mindestens 1 kN am Griffende standhalten können – das entspricht einer Druckbelastung von 100 kg)
- wünschenswert: mit rutschsicherer Oberfläche

Toiletten – Papierhalter

- beidseitig an den Haltegriffen
- muss ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar sein
- darf beim Hochklappen der Stützgriffe nicht herunterfallen

 Wasserzapfstelle mit Wasserschlauch

- in der Höhe für Rollstuhlfahrerinnen gut erreichbar
- mindestens 50 cm von der Raumecke entfernt
- unter der Zapfstelle Bodenablauf vorsehen
- zumindest immer Anschluss vorsehen (für spätere Nachrüstung)

 Urinale

- bei mindestens einem Urinal muss der vordere Rand auf 48 cm Höhe liegen

 WC - Papierhalter

- beidseitig an den Haltegriffen

 Waschtisch (WT)

- unterfahrbar ohne Unterbauten (Oberkante 80 cm; Beinfreiheit mindestens 67 cm Höhe und 30 cm Tiefe)
- Einhandhebelmischer oder berührungs-lose Armatur (nur mit Temperaturbegrenzung)
- Abstand der Armatur zum vorderen Rand des Handwaschbeckens höchstens 40 cm

wünschenswert: Haltegriffe rechts und links neben dem Waschtisch, Ablagefläche neben dem Waschbecken (vor Wasserspritzern geschützt)

 Handtuch-Papierspender, Seifenspender, Handtrockner

- Einhandseifenspender, Papierhandtuchhalter, Handtrockner müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein (einhandbedienbar in 85 cm Höhe)
- Einzelblattspender
- Flüssigseifenspender über oder neben dem Waschbecken (mit Abtropfschale) Der Greifradius vom Rollstuhl aus ist zu beachten.
- Alle Ausstattungselemente müssen sich visuell kontrastreich von der Umgebung abheben

 Spiegel

- 50 cm x 100 cm hochkant bis auf Oberkante Waschbecken
- muss Einsicht aus der sitz- als auch der Stehposition ermöglichen

wünschenswert:

zusätzlicher Spiegel 140 cm hoch, 60 cm breit (niedrig anbringen)

 Abfallbehälter

- offener Papierentsorgungsbehälter und Hygienebehälter mit Schwenkdeckel
- 120 cm Bewegungsfläche zur seitlichen Anfahrt vorsehen
- Öffnung in ca. 85 cm Höhe
- möglichst unter oder in unmittelbarer Nähe zum Handtuchpapierspender
- in der Höhe für Menschen im Rollstuhl gut erreichbar
- mindestens 50 cm von der Raumecke entfernt
- unter der Zapfstelle Bodenablauf vorsehen
- Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer darf durch die Wasserzapfstelle nicht eingeschränkt werden
- Zumindest immer Anschluss vorsehen (für spätere Nachrüstung)

Kleiderhaken

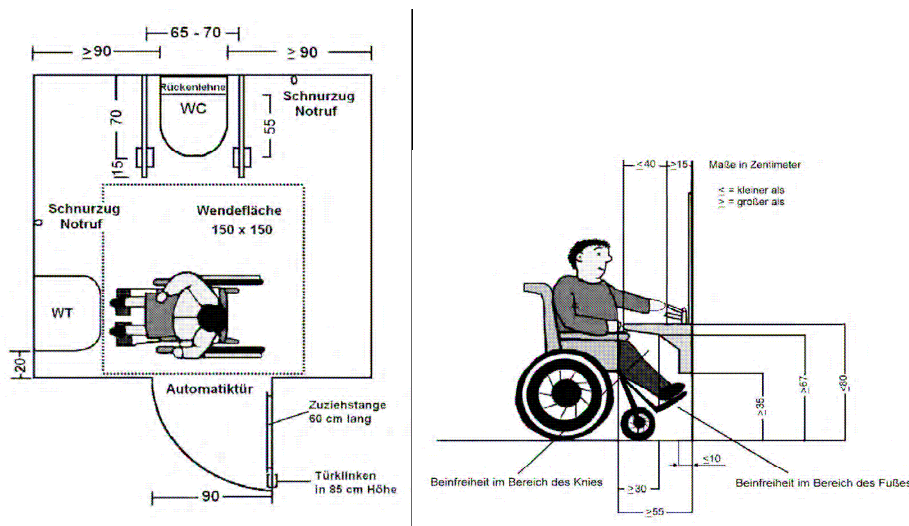
- in 85 cm Höhe und 150 cm Höhe

 Ablage

- in 85 cm Höhe (30 cm Breite und 15 cm Tiefe)

 Lichtschalter

- in 85 cm Höhe vorsehen oder Lichtsteuerung mittels Bewegungsmelder mit langer Nachleuchtzeit (etwa 30 Minuten) oder Dauerlicht
- kontrastreich zur Umgebung
- von Wand zur Wand (verschiebbar) wenn möglich mit Feststellbremse
- Edelstahlrohr
- wünschenswert: Umsetzhilfe mit Laufwagen


 Umbau öffentlicher Toiletten

Die unter Punkt 8 in dieser Checkliste genannten Kriterien für die Ausgestaltung öffentlicher Toiletten garantieren den meisten Menschen mit Behinderung eine selbstständige Benutzung der Toilette, ohne Hilfe Dritter in Anspruch nehmen zu müssen. Diese Empfehlungen stellen also einen Mindeststandard dar und sind deshalb auch für den Umbau bestehender Toilettenanlagen als Grundlage anzuwenden. Bauten im Bestand sind jedoch oft errichtet worden, als die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen es dann manchmal gar nicht oder nicht in allen Punkten, die in dieser Checkliste genannten Maße exakt einzuhalten. In einem solchen Fall ist es auch im Sinne der Betroffenen, in vertretbarem Umfang von den empfohlenen Vorgaben abzuweichen. Folgende Anhaltspunkte sollten in jedem Fall Berücksichtigung finden:

- Toilette stufen- und schwellenlos zu erreichen
- Bewegungsfläche von 150 x 150 cm vor dem WC – Becken nur geringfügig unterschreiten
- Ausreichend breite Tür (mindestens 90 cm, besser 100 cm)
- Tür leicht und nach außen öffnend

- Zuziehstange an der Innenseite vorsehen
- Leicht bedienbare verschließ Möglichkeit, von außen im Notfall zu öffnen
- Ausstattung der Toilette in allen Bereichen kontrastreich gestalten, Taster möglichst taktil erfassbar
- Notrufschalter von der Toilette und vom Boden bedienbar
- Waschbecken in 80 cm Höhe und unterfahrbar montieren
- Einhandhebelmischer
- Spiegel so gestalten, dass er von Menschen im Rollstuhl und stehenden Personen genutzt werden kann
- Möglichst wanhängendes, stabiles WC –Becken mit robustem Toilettensitz
- Stützgriffe an der Toilette: hochklappbar und drehbar, links und rechts neben der Toilette
- Licht – und andere Wandschalter in 85 cm Höhe anbringen
- Handtuchspender, Abfallbehälter, Seifenspender usw. in Rollstuhlgreifradius am Waschbecken positionieren und kontrastreich gestalten
- Möglichst die barrierefrei Toilettenanlage in der Nähe des Nutzungszwecks eines Gebäudes platzieren

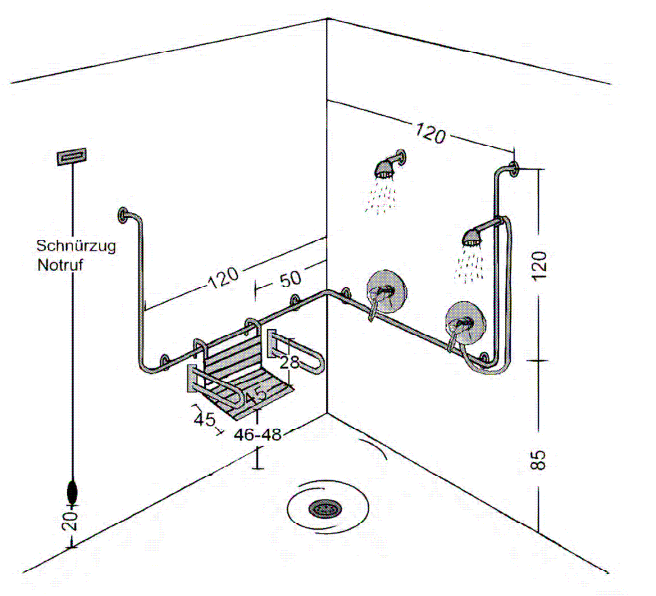
9. Duschen

- Grundsatz**
 - alle Bedienungselemente (Ausnahme: Notruf) in 85 cm Höhe und 50 cm Abstand von Innenwinkeln anbringen
 - alle Ausstattungselemente kontrastreich gestalten
- Beleuchtung**
 - helles blendfreies Licht
- Wendefläche**
 - mindestens 150 cm x 150 cm
- Duschplatz**
 - muss niveaugleich gestaltet werden und darf nicht mehr als 2 cm abgesenkt sein (keine höheren Kanten als 2 cm)
 - mindestens 150 x 150 cm groß
 - rutschhemmende Fliesen
 - muss befahrbar und schwellenfrei sein
- Tür**
 - muss nach außen aufschlagen oder Schiebetüren verwenden
 - Zuzieh - Stangengriffe in 85 cm Höhe anbringen, oder automatische Betätigung (siehe Hinweise „Türen“ und „Toiletten“)
- Duschtür**
 - Klarsicht – Trennwände und –Duschtüren müssen sicher erkennbar (durch Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Glasbreite) sowie visuell stark kontrastierend sein (helle und dunkle Elemente)
 - Markierungen müssen in einer Höhe von 40 bis 70 cm und 120 bis 160 cm angeordnet

- Türschloss**
- Schloss möglichst mit bundeseinheitlichem Zylinder versehen (siehe Hinweise „Toiletten“)
 - Schloss mit möglichst großem Drehgriff, leichtgängig oder mit automatischer Verriegelung und Taster
 - auf großen Abstand zwischen Türschloss und Türgriff achten
 - Türverriegelung möglichst mit Druckknopf oder mit automatischer Verriegelung und Taster
 - Zusätzlich Besetzanzeige
 - das Schloss ist erhältlich bei: Zylinder-Vertrieb M. Dederichs Schließanlagen, Amselweg 4, 53332 Bornheim, Telefon 02227.1721, Telefax 02227.6819 www.dereuroschluessel.de ■ Schlüssel sind für behinderte Menschen erhältlich bei: CBF Darmstadt, Pallaswiesenstraße 123 a, 64293 Darmstadt www.cbf-da.de
- Notrufanlage**
- mit deutlich hörbarem akustischem und optischem Signal ausstatten
 - Schnurzug muss vom Boden aus erreichbar sein (20 cm über dem Boden)
 - Beschilderung an Schnurzug und Signalgeber: Notruf Behinderten-Dusche
 - sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt
 - Ansage mit deutlich hörbarem akustischem und optischem Signal ausstatten
 - taktil und visuell gut auffindbar
- Handlauf / Haltestangen**
- in 85 cm Höhe, Länge je Wand 120 cm
 - einhängbare Handbrause an der senkrechten Stange anbringen
 - zusätzlich auch senkrechte Haltegriffe montieren
 - rutschfest
 - kontrastreich
- Duschbedienung / -armatur**
- Einhandhebelmischer extra lang, unmittelbar über der Haltestange in 85 cm Höhe, 45° C Temperaturbegrenzung
 - Hebel sollte nach unten weisen (Verletzungsgefahr für blinde und sehbehinderte Menschen)
 - Extra lange Schläuche an Handbrausen vorsehen, damit Menschen mit Behinderung gegebenenfalls von Begleitpersonen geduscht werden können
 - Von der Dusche aus erreichbarer kontrastreich gestalteter Handtuchhaken
- Seifenschale**
- in 85 cm Höhe
- Dusch- / Klappsitz**
- Sitztiefe mindestens 45 cm, Sitzhöhe 48 cm, Sitzbreite 45 cm
 - Abstand von Innenwinkeln 50 cm
 - auf jeder Seite des Klappsitzes muss ein mit wenig Kraftaufwand stufenlos hochklappbarer Stützgriff montiert sein; die Oberkante muss 28 cm über der Sitzhöhe liegen (anstelle eines Klappsitzes kann auch ein mobiler stabiler Duschsitz verwendet werden)
- wünschenswert:* - Sitz mit abklappbaren Seitengriffen
 - Duschstuhl

Sonstige Ausstattung

- Ablage
ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Anlage (raumabhängig)
- Fußbänke sollten zur Verfügung stehen
- Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe
- Duschrollstuhl mit Greifrädern und nach oben klappbaren Armlehnen zur Verfügung stellen (zum besseren Umsetzen von Rollstuhl zu Rollstuhl)
- Umsetzplatz mit Zwischensitz und Stützklappgriffen anbieten



10. Umkleibereiche

Lage

- Wege für behinderte Menschen so gering wie möglich halten
- Umkleidekabinen für behinderte Menschen neben Dusche und dem WC für behinderte Menschen einplanen
- Eventuell einen Raum mit Dusche, Waschbecken und WC einplanen; das WC-Becken sollte dabei so weit von der Dusche entfernt sein, dass es nicht mit Duschwasser in Kontakt geraten kann

Rollstuhlgerechte Kabinen

- mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen, mit Bewegungsfläche 150 x 150 cm (geschlechterneutral für die Mitnahme von Assistenzkräften)
- ausreichend groß
- Spiegel so groß, dass sowohl Fußgängerinnen und Fußgänger als auch Menschen im Rollstuhl sich darin sehen können
- Stockhalter
- Sitzbank 46 cm bis 48 cm hoch , 45 cm tief
- bei großen Einrichtungen mehrere einplanen

Gestaltung

- Einrichtung, Taster und Haltegriffe kontrastreich gestalten

- Beleuchtung**
 - helles blendfreies Licht
- Wendefläche**
 - mindestens 150 cm x 150 cm
- Haltegriffe**
 - von der Umkleidekabine bis zur Dusche in 85 cm Höhe an der Wand
 - rutschfest
 - optisch kontrastreich
- Kleiderhaken**
 - in 85 cm Höhe, mindestens 3 Haken, zusätzlich in 150 cm Höhe
 - optisch kontrastreich
- Sonstige Ausstattung**
 - Ablage
 - ca. 30 cm tief und ca. 50 cm breit in 85 cm Höhe, unterfahrbar oder mobile Ablage (raumabhängig)
 - Möglichkeiten zum Föhnen so anbringen, dass sie auch von Menschen im Rollstuhl genutzt werden können
 - Föhn mit Feststelltaste vorsehen
 - Umsetzplatz von Straßenrollstuhl zu Duschrollstuhl mit Zwischensitz und Stützklappgriffen
 - Wünschenswert: Fußbänke sollten zur Verfügung stehen
 - Abfallbehälter mit Deckel
- Schließfächer wie in Sporthallen und öffentlichen Bädern**
 - Bügelvorrichtung herunterklappbar oder in 100 cm Höhe
 - Stange herausziehbar - Bügel abnehmbar
 - Schlosshöhe in 85 cm Höhe über Fußboden
 - zusätzlicher Griff erforderlich
- Stabile Sitz- / Liegemöglichkeit**
 - Liege in 46 bis 48 cm Höhe, Länge 180 cm, Breite 90 cm
 - 3-seitig freistehend (oder verschiebbar)
 - Sitzgelegenheit mit Lehne als Aufstehhilfe, in 46 bis 48 cm Höhe
 - Bewegungsfläche davor: 150 x 150 cm
 - In Sport- und Badestätten muss mindestens eine Umkleidekabine für das Aufstellen einer Liege geeignet sein
 - Stützklappgriffe

11. Elektrische Ausstattung

- Lichtschalter, Steckdosen, Anforderungstaster, automatische Türöffner etc.**
 - in 85 cm Höhe und 50 cm Entfernung von Innenwinkeln anbringen
 - kontrastreich zur Wand gestalten
 - bei mehreren Lichtschaltern darf der oberste maximal in einer Höhe von 105 cm angebracht sein, der untere nicht unter 85 cm
 - ihre Funktion sollte erkennbar sein, zum Beispiel durch taktile, kontrastreiche Kennzeichnung (Wiedererkennungswert)
 - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen

- Damit beim Ertasten von Schaltern ein unbeabsichtigtes Auslösen vermieden wird, dürfen keine Sensortasten, Touchscreens oder berührungslose Bedienelemente verwendet werden

Notruf und Alarmanlagen

- optisch und akustisch, optische Alarmanlage in Blickhöhe
- in allen Behindertentoiletten
- in allen Aufzügen
- in alle Umkleidekabinen und Duschen für Menschen mit Behinderung
- von mindestens zwei Positionen im Raum oder in der Kabine auch vom Boden aus erreichbar
- sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt

Lichtschranken an Aufzugstüren

- in 50 cm Höhe (nicht kurz oberhalb des Fußbodens, da wegen der Durchlässigkeit der Speichen eines Rollstuhles manche Lichtschranken nicht reagieren)
- wünschenswert: Auflademöglichkeit für Elektrostühle

12. Zusätzliche Kriterien für Schwimmbäder und Sportstätten

Allgemeines

- Auf Drehkreuze verzichten, oder :
- Drehkreuze so groß gestalten, dass auch Rollstühle hindurch passen oder:
- Zusätzlich zu den Drehkreuzen alternative Zu- und Ausgänge vorsehen, mindestens 90 cm breit
- Auch der gegebenenfalls vorhandene gesonderte Zugang für Vereine muss barrierefrei sein

Kassenautomaten/Bedienungselemente

- Ruf- beziehungsweise Kontaktmöglichkeit zur Aufsicht vom Kassenbereich aus
- Durch Kassenpersonal besetzte Eingänge bieten mehr Service
- Bedienungselemente in Griffhöhe
- Eine Kasse mit technischer Ausstattung für hörgeschädigte Menschen; Kasse kenntlich machen, Personal entsprechend schulen

Service für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer und andere mobilitätseingeschränkte Personen

- Falls es nicht möglich ist, den Rollstuhl beziehungsweise Rollator, mit ins Schwimmbad zu nehmen, für den Nassbereich geeignete Rollstühle anbieten
- Bewachte Rollstuhlabbstellplätze vorsehen, 180 x 150 cm und eine weitere Bewegungsfläche von 180 x 150 cm
- Für Menschen mit Gehhilfen spezielle rutschfeste Gehhilfen für Nassbereiche und Rollstühle zum Ausleihen anbieten, eventuell auch Rollbretter für beinamputierte Menschen vorhalten
- Duschrollstühle mit Greifrädern und nach oben klappbaren Armlehnen zum Ausleihen vorhalten
- Umsetzplatz mit Zwischensitz und Stützklappgriffen anbieten

Hilfen für hörbehinderte Menschen

- Das Personal muss auch auf hörbehinderte Menschen vorbereitet sein: gehörlose Menschen verstehen keine Lautsprecherdurchsagen beziehungsweise Warnrufe; sie müssen direkt kontaktiert werden
- Für Alarmfälle sind Lichtsignale (Blitzleuchte) erforderlich

Besucherleitsystem

- Kontrastreich gestaltete Leitsysteme für alle Besucherinnen und Besucher zu den Umkleiden, Duschen und in Becken vorsehen
- Zusätzlich gute Beschilderung, wie Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer zu den Umkleiden, Duschen und ins Becken gelangen
- Taktile Leitsysteme für sehbehinderte und blinde Menschen vorsehen, zum Beispiel Leitstreifen zu den Kassen, Treppen, Aufzügen und – sofern vorhanden – zu den Bereichen für Menschen mit Behinderung
- In Schwimmbädern: alternativ kann auch eine gut tastbare Kante als Orientierungshilfe dienen

Anzeigen und Informationen

- Möglichst optisch und akustisch
- Gut verständlich, gegebenenfalls durch Piktogramme ergänzen

Toiletten

- In Freibädern mehrere barrierefrei Toiletten einplanen (an verschiedenen Stellen)

Duschen und Umkleidebereiche

- Lage der Duschen: neben der Umkleidekabine für Menschen mit Behinderung und nahe der Schwimmbecken, die zumeist von Menschen mit Behinderung genutzt werden
- Mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen (geschlechtsneutral für die Mitnahme von Assistenzkräften)
- Der Zugang zur Schwimmhalle sollte für die Badeaufsicht gut einsehbar sein
- In Sport- und Badestätten muss mindestens eine Umkleidekabine für das Aufstellen einer Liege geeignet sein:
 - Liege in 46 cm Höhe, Länge 180 cm, Breite 90 cm dreiseitig freistehend
 - Bewegungsfläche davor : 150 x 150 cm
 - Diese Kabinen müssen verriegelbar und für den Notfall von außen zu öffnen sein
- Es ist wünschenswert, auch außerhalb von Notfällen von der Dusche einen Kontakt zur Badeaufsicht herstellen zu können, zum Beispiel durch eine Rufanlage mit Gegensprechmöglichkeit.

Schließfächer

- Einfaches und verständliches System
- Schließfach- und Schlüsselnummern taktil und optisch kontrastreich ausführen
- Entweder mit verstellbaren Kleiderstangen versehen oder Kleiderstangen in unterschiedlicher Höhe, auch vom Rollstuhl aus erreichbar
- Stange herausziehbar – Bügel abnehmbar
- Schlosshöhe in 85 cm Höhe über Fußboden
- Zusätzlicher Griff erforderlich

- Wünschenswert:
- Eine größere Anzahl von großen Schließfächern vorsehen, damit auch Gehhilfen, Prothesen, Korsetts usw. untergebracht werden können
- Schließfächer für Wertsachen möglichst von der Badeaufsicht einsehbar
- Gegebenenfalls nur einen Teil der Schränke für Menschen mit Behinderung ausstatten, diese farblich markieren; zur Vermeidung von Missbrauch können Schlüsseln beim Personal deponiert werden

Ruhebänke

- Aufstellung in ausreichender Anzahl

Wasserbecken Grundsatz

- Einsteigen und Verlassen des Beckens muss für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Bewegungseinschränkungen, eigenständig und leicht möglich sein

Lage

- Schwimmbecken, die vorzugsweise von Menschen mit Behinderung genutzt werden müssen möglichst nah an den Umkleidekabinen für behinderte Menschen gelegen sein
- Weg optisch kontrastreich und taktil auffindbar gestalten

Hygieneschleusen/Fußwasserbecken

- Müssen rollstuhlgerecht sein und geeignet für Rollatoren
- Optisch kontrastreich

Einstieg in das Wasser

- Becken mit einem Einstieg mit flacher Treppe ausstatten, auf der auch sitzend hineingerutscht werden kann
- Belag muss rutschfest sein
- Kanten kontrastreich gestalten
- An Treppen, die ins Wasser führen, Handläufe so anbringen, dass man sich mit beiden Händen festhalten kann
- Oder: eventuell auch flache, strandähnliche schiefe Ebene vorsehen
- Hoch liegenden Beckenrand in Sitzhöhe über dem Beckenumgang vorsehen, so dass sich Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer vom Rollstuhl auf den Beckenrand umsetzen und von dort ins Wasser gelangen können; der Wasserstand sollte dabei möglichst hoch sein und es sollte eine Sitzauflage vorhanden sein; der Hublifter wird hierdurch nicht ersetzt
- Oder: Überlaufrinnenbecken vorsehen: das Wasser ist ebenerdig vom Beckenrand zu erreichen (besonders geeignet für gehbehinderte und beinamputierte Menschen)

Handläufe

- Beidseitig
- Rutschsicher mit gutem Zugriff
- In 85 cm Höhe anbringen
- 30 cm waagrecht über An- und Austritt hinaus, wenn diese nicht in den Gehweg hineinragen oder im Becken stören
- wünschenswert: taktile Handlaufinformationen mit Pyramiden und Brailleschrift über Wassertiefe und Wassertemperatur

Hebevorrichtung beziehungsweise Hublifter

- Schwimm- und Therapiebecken zusätzlich mit geeigneten Ein- Ausstiegshilfen ausstatten
- Der Lifter sollte mit einem Kunststoffsitz oder einer Liege ausgestattet sein
- Möglichst flexible Lifter verwenden
- Es sollte vorab geklärt werden, wer den Lifter bedienen kann beziehungsweise darf.

 Beckenränder

- Sollen taktil und optisch kontrastreich gestaltet werden, so dass sie sich von Beckenumgang und vom Becken selbst unterscheiden

 Umlauf um das Becken

- Der Umlauf sollte überall mindestens 150 bis 200 cm betragen
- Bodenbelag rutschfest

 Wassertemperatur

- Schwimmbecken mit warmem Wasser (30 Grad Celcius) vorsehen oder einzelne Warmbadetage vorsehen

 Sonstiges am und im Wasserbecken

- Am Wasserbecken Stellplätze für Rollstühle vorsehen
- Rutschhemmende Oberflächen
- In Nähe der Becken Halterungen zur Aufbewahrung von Unterarmgehstützen anbringen
- Ausstattungselemente und Einbauten dürfen nicht in den Beckenraum hineinragen

 Hallenbäder
es sind folgende zusätzliche Kriterien zu beachten

- Im Barfußbereich möglichst Fußbodenheizung
- Regelbare Raumlufttemperatur bis etwa 3 Grad Celcius über der Wassertemperatur
- Gute Schalldämmung und Akustik
- Helle, blendfreie Beleuchtung und Sonnenblenden anbringen, sie verhindern Reflexionen auf der Wasseroberfläche

 Saunen
es sind folgende zusätzliche Kriterien zu beachten

- Vor und in der Sauna ausreichend Bewegungsfläche vorsehen, auch für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer
- Im Barfußbereich im Vorraum möglichst Fußbodenheizung
- Im Vorraum Sitzmöglichkeiten vorsehen
- Sofern mehrere Saunen vorhanden sind, auch eine Sauna mit einer niedrigeren Temperatur vorsehen
- Gute Schalldämmung und Akustik
- Stellplätze für Rollstühle vor dem Saunaraum vorsehen
- Schwellen kontrastreich gestalten

Sporthalle und Zuschauerraum

es sind folgende zusätzliche Kriterien zu beachten

- Der Sporthallenboden sollte auch für Menschen im Rollstuhl und gehbehinderte Menschen geeignet sein
- Wände müssen sicher gestaltet werden, glatt, ebenflächig und ohne schafkantige oder spitze Vorsprünge
- Möglichst natürliche Beleuchtung durch Fenster
- Bei Reihenbestuhlung im Zuschauerraum flächen freihalten, die von Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer und deren Begleitpersonen genutzt werden können.
- Folgende Flächen sind geeignet: Standfläche mit rückwärtiger beziehungsweise frontaler Anfahrbareit: mindestens 130 cm tief und mindestens 90 cm breit je Standfläche; die sich anschließenden rückwärtigen beziehungsweise frontalen Bewegungsflächen müssen mindestens 150 cm tief sein
- Standfläche mit seitlicher Anfahrbareit: mindestens 150 cm tief und mindestens 90 cm breit je Standfläche; die sich seitlich anschließende Verkehrsfläche muss mindestens 90 cm breit sein
- Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz vorsehen
- Die für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer vorgesehenen Plätze sollten eine angemessene Sicht auf die Darbietungszone aufweisen
- Alle Plätze für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer müssen ebenerdig erreicht werden können, gegebenenfalls müssen Rampen errichtet werden
- Eventuell zusätzlich Klappsitze vorsehen, diese können je nach Bedarf von Menschen im Rollstuhl oder Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt werden
- Wege zu den Sitzplätzen gut ausleuchten und optisch kontrastreich gestalten
- Geländer und Handläufe kontrastreich gestalten, in Bodennähe (10 bis 25 cm Höhe) für Langstock ertastbar mit Querholm oder ähnlichem ausstatten
- Sitzplätze mit größerer Beinfreiheit für gehbehinderte und großwüchsige Personen vorsehen
- Sitzplätze einschließlich der Nummerierung optisch kontrastreich und taktil erfassbar gestalten
- Sitzplätze mit Armlehnen vorsehen (als Aufstehhilfe für ältere Zuschauerinnen und Zuschauer)
- Leicht zugängliche Geräteräume
- Abstellräume oder Abstellflächen für Sportstühle und Elektrorollstühle vorsehen
- Barrierefreie Toiletten im Besucherbereich und im Sportlerbereich vorsehen
- Sammelumkleiderräume ausreichend groß gestalten, für Rollstühle Wendefläche 150 x 150 cm vorsehen
- Mindestens eine rollstuhlgerechte Kabine einplanen (geschlechtsneutral 150 x 150 cm)
- Bei großen Einrichtungen mehrere einplanen
- Eingänge für Besucherinnen und Besucher und für Sportlerinnen und Sportler müssen barrierefrei sein
- Ansagen optisch und akustisch
- Zuschauerraum mit technischen Hörhilfen (Induktionsschleifen) ausstatten; entsprechende Sitzbereiche (durch kontrastreiche Piktogramme) kenntlich machen

Zusätzliche Kriterien für Gaststätten und Verkaufstheken in Schwimmbädern und Sportstätten

Gaststätte

- Barrierefreie Toiletten in der Nähe vorsehen

Verkaufstheken

- Stufen- und schwellenlos erreichbar
- Thekenhöhe 85 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mindestens 67 cm und einer Tiefe von mehr als 55 cm
- Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
- Ausstattung mit technischer Hörhilfe

13. Zusätzliche Kriterien für Dienstleistungsbetriebe und Hotelzimmer

 Allgemeines

- Bedienelemente und Kommunikationsanlagen barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar gestalten
- Bedien- und Ausstattungselemente so gestalten, dass scharfe Kanten vermieden werden, zum Beispiel durch Abrundungen oder Kantenschutz
- Visuelle und kontrastreiche Gestaltung aller Bedienelemente und taktile Wahrnehmbarkeit (Zwei-Sinne-Prinzip)

 Kaufhäuser / Einkaufszentren

- auf ausreichenden Regalabstand achten (mindestens 150 cm)
- Sitzbänke aufstellen (Pausen für gehbehinderte Menschen)
- stufenlos erreichbar, auch von der Tiefgarage aus, elektrisch öffnende Türen
- Zugang ohne Drehkreuze
- Mindestens eine Umkleidekabine für Rollstuhlnutzerinnen beziehungsweise –nutzer mit 150 x 150 cm Bewegungsfläche
- Kleiderhaken in 85 cm Höhe
- Spiegel auch aus Sitzposition einsehbar
- Preisschilder groß, kontrastreich, serifenfreie Schrift; blendfrei und aus Sitzposition lesbar angebracht
- Mindestens eine Kasse für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer
- Durchgangsbreite mindestens 90 cm
- Mit abgesenktem Thekenbereich
- Eine Kassen beziehungsweise einen Informationsschalter mit technischer Hörhilfe ausstatten und auf die Hörhilfe hinweisen

 Gaststätten

- siehe auch Hinweise „Versammlungsräume“
- stufenlos erreichbar, auch von der Tiefgarage aus
- bei fest eingebauter Einrichtung auf ausreichendem Abstand achten
- barrierefreie sanitäre Anlagen
- Fahrstuhl bei mehreren Etagen
- wenn Stehtische vorgesehen sind, dann auch Tische für Rollstuhlfahrerinnen vorsehen (Höhe ca. 74 cm)
- bei Festmöblierung mindestens 1 Tisch beweglich
- Garderobenhaken in Höhe von 85 und 150 cm
- Auch unterfahrbare Tische vorsehen lichte Höhe 67 cm
- Möglichst alle Sitzbereiche sollen für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer zugänglich sein

- Stühle in unterschiedlicher Sitzhöhe vorsehen
 - Ergonomisch geformte Bestuhlung nicht zu tiefe Sitzmulde, Stühle mit Rücken- und Armlehnen anbieten
 - Mindestens ein für schwerhörige Menschen geeigneter Tisch, mit möglichst geringen Umgebungsgeräuschen, helle und blendfreie Beleuchtung
- Unterrichts-, Sportstätten**
- Überprüfungen im Einzelfall nach dieser Checkliste durchführen
- Serviceschalter (Bank, Post, Bahn etc.)**
- stufenlos erreichbar, auch von Tiefgarage aus
 - Automatiktüren siehe Hinweise „Türen“ (Seite 9)
 - Thekenhöhe 80 cm, unterfahrbar mit einer lichten Höhe von mindestens 67 cm und einer Tiefe von mehr als 55 cm mit Breite 90 cm
 - Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm (kann auf 120 cm reduziert werden, wenn der Tresen in einer Breite von 120 cm unterfahrbar ist)
 - Hör- / Kommunikationshilfen vorsehen, zum Beispiel Induktionsschleifen, transportable Anlage oder Infrarotanlage, Textanzeigen
 - „Besucherführung“ durch kontrastreiche Farbgebung
 - Aufrufsysteme in Zwei-Sinne-Systeme ausstatten – akustisch, optisch und kontrastreich
 - Sitzgelegenheiten in Warteschlangen
 - Service-Schalter mit geschlossener Verglasung und Gegensprechanlage sind zusätzlich mit einer induktiven Höranlage auszustatten
 - gute Auffindbarkeit der Bereiche, in denen Kundenkontakt stattfindet (zum Beispiel durch Leitsystem, Bodenindikatoren, akustischer beziehungsweise elektronischer Information)
- Automaten**
- unterfahrbare lichte Höhe mindestens 67 cm, Tiefe 15 cm
 - 50 cm vom Innenwinkel entfernt
 - Bedienungselemente in Höhe von 85 cm
 - Tasten großflächig mit taktilen Hinweisen
 - Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 cm x 150 cm
 - durch Kontrastfarben deutlich machen
 - Informationen auch in Brailleschrift und tastbarer Schrift
 - keine Sensortasten
 - akustische Ansagen und optische Anzeigen
 - damit beim Ertasten von Schaltern ein unbeabsichtigtes Auslösen vermieden wird, dürfen nicht ausschließlich Sensortaster, Touchscreens oder berührungslose Bedienelemente verwendet werden
- Beschilderung für o.g. Einrichtungen**
- siehe Hinweise „Informations- und Orientierungssysteme“ (Seite 3)

Unterkunft, Hotelzimmer

Zusätzlich zu den vorgenannten Punkten wird auf folgende Kriterien hingewiesen:

- Das Haus einschließlich Restaurant, Etage etc. sollte ohne Stufen (eventuell über Rampe oder Nebeneingang – in diesem Fall am Haupteingang ein Hinweisschild anbringen) erreichbar sein.
- Es sollten Behindertenparkplätze ausgewiesen werden: mindestens 3 – 5 % der Gesamtparkfläche, mindestens jedoch ein Platz.

- Türbreiten mindestens 90 cm (siehe Hinweise „Türen“)
- Das Bett im Zimmer sollte, zumindest von einer Seite aus, mit dem Rollstuhl anzufahren sein (d.h. der Abstand zwischen Wand und Bett muss 120 cm betragen). Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn das Bett verschoben werden kann.
- Betthöhe 50 cm bis zur Oberkante der Matratze
wünschenswert: höhenverstellbares Bett
- Im Zimmer sollte ein Garderobenspiegel so angebracht werden, dass sich auch ein Mensch im Rollstuhl darin sehen kann (50 cm ab Boden). Die Montage an einer Tür ist sinnvoll.
- Der Kleiderschrank sollte eine in der Höhe variable, umsteckbare Kleiderstange haben.
- Zu einem „behindertengerechten“ Zimmer muss ein ca. 7 – 8 qm großes Bad gehören.
Siehe auch Hinweise zu „Toiletten“ und „Duschen“.
- Schwellenfreier Zugang zum Balkon oder zur Terrasse
- Service – Hinweise zu besonderen Serviceleistungen für Menschen mit Behinderung siehe nachfolgendes Kapitel
- Verbindungstür zum Nachbarzimmer für die Begleitung des behinderten Gastes vorsehen
- Fernbedienbare Geräte vorsehen (zum Beispiel für Rollos und Licht)
- Stufen- und Schwellenloser Zugang zum Balkon oder zur Terrasse (sollte barrierefrei nutzbar sein und eine Bewegungsfläche von 120 x 120 cm bieten, wünschenswert für Rollstuhlnutzerinnen und –nutzer 150 x 150 cm)
- Mindestens ein Fenster je Raum muss auch für Menschen mit motorischen Einschränkungen und Rollstuhlnutzerinnen und –nutzern leicht zu öffnen und zu schließen sein; auch in sitzender Position muss ein Teil der Fenster einen Durchblick in die Umgebung ermöglichen
- Ausstattungselemente dürfen nicht so in Räume hineinragen, dass die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden; muss gewährleistet sein, dass blinde Menschen und Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen sie rechtzeitig als Hindernis wahrnehmen können
- Für hörbehinderte Gäste: Telefonklingeln und Türklopfen beziehungsweise Türklingeln durch Blinksignale deutlich wahrnehmbar gestalten
- Mindestens eine frei Steckdose vorhalten

14. Serviceleistungen

Zusätzlich zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden bei Neubauten beziehungsweise Sanierungen sind bei vielen öffentlich zugänglichen Gebäuden bestimmte Serviceleistungen

wichtig, um Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen. Von vielen der genannten Serviceleistungen können auch nicht behinderte Menschen profitieren. Im Folgenden werden einige sinnvolle Serviceleistungen genannt. Um jeweils ein Angebot zu entwickeln, das die Bedarfe der Zielgruppe angemessen berücksichtigt, sollten die Serviceleistungen vorher im Einzelfall mit Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden.

Sinnvoll ist es, behinderte Menschen, die ein Gebäude beziehungsweise ein Angebot nutzen, um ihre Rückmeldung zu bitten, damit das Angebot immer besser auf ihre Belange abgestimmt werden kann.

Informationsmaterial

- Hinweise zu Serviceleistungen und zur barrierefreien Ausstattung des Gebäudes in schriftliche Informationen zum Gebäude (zum Beispiel Museumsprospekt oder ähnliches) und in die Internetseite aufnehmen (bei der Internetfassung auf eine barrierefreie Gestaltung achten) alle Informationen in leicht verständlicher Sprache anbieten
- zusätzlich zu mündlichen Informationen auch schriftliche Informationen für hörbehinderte Menschen anbieten; wichtige Infos auch als Video mit Untertiteln und ggf. Video mit Gebärdensprache anbieten
- schriftliches Informationsmaterial auch in großer Schrift / Brailleschrift bzw. auf Kasette / Diskette / CD anbieten
- Lupen vorhalten

Serviceschalter u.ä.

- Serviceschalter u.ä. mit Technik für hörbehinderte Menschen ausstatten
- tragbare oder stationäre Mikrophone mit Lautsprecher für sprachbehinderte Menschen (z.B. Kehlkopflose) bereithalten

Mobilität im Gebäude

- mobile Rampen vorhalten, um kleine Treppen / Schwellen zu überwinden; eventuell mobiles Treppensteigergerät (Scalamobil) vorhalten
- Rollstühle zum Ausleihen vorhalten (wichtig für gehbehinderte / ältere Menschen)
- leichte Stühle / Hocker zum Ausleihen vorhalten (z.B. wichtig in größeren Museen usw., wenn nur wenige Sitzgelegenheiten vorhanden sind)

Führungen / Vorträge

- bei Führungen Kassetten mit Audiodeskription (Audio Beschreibungen - d.h., Informationen und Beschreibungen über eine Ausstellung oder eine Veranstaltung wie z.B. eine Theateraufführung) für blinde Menschen anbieten
- Führungen mit GebärdensprachdolmetscherIn (für gehörlose Menschen) anbieten, für schwerhörige Menschen transportable Höranlagen vorsehen
- Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen anbieten (zusätzliche Erklärungen, Möglichkeiten zum Ertasten)
- beim Einsatz von Filmen usw. auf die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen achten, z.B. Filme Untertiteln (insbesondere wichtig für hörbehinderte Menschen)
- bei Vorträgen usw. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher und Technik für hörbehinderte Menschen anbieten, gegebenenfalls auch Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher
- bei Führungen / Vorträgen möglichst einfach und verständlich sprechen, bei Bedarf ggf. zusätzliche Veranstaltungen in einfacher Sprache anbieten

Hotels

- in rollstuhlgerechten Gästezimmern sollten alle Geräte (z.B. auch Türverriegelung und Vorhänge) fernbedienbar sein

- Fernsehgeräte in Hotelzimmern auch mit Kopfhörer vorsehen
- In Hotels Lichtwecker zum Ausleihen bereithalten (wichtig für gehörlose Menschen)

Essen und Trinken

- Besonderheiten in der Ernährung erfragen und angemessenes Angebot zur Verfügung stellen
- bei der Auswahl von Geschirr beachten, dass es möglichst auch für Menschen mit Greifschwierigkeiten gut nutzbar ist (z.B. Tassen mit großem Henkel, Teller mit aufgeworfenem Rand u.a.)
- bei Getränkeangeboten Strohhalme vorhalten
- Speisekarten mit Fotos der Gerichte

Telefon

- Alternativen zum Telefon vorhalten (zum Beispiel Faxgerät oder PC für E-Mails)

Assistenz

- Assistenzbedarf erfragen und ggf. Hilfe bei der Organisation von Assistenz anbieten
- kleinere Hilfestellungen anbieten

Notfälle

- beim „Notfallkonzept“ der Einrichtung auch die Belange behinderter Menschen berücksichtigen (z.B. ggf. Evakuierungsstuhl für RollstuhlfahrerInnen vorhalten, beachten, dass auch blinde und hörbehinderte Besucher - z.B. durch optische Lichtsignalgeber - informiert werden usw.)

Schulung von MitarbeiterInnen

- In einigen Bereichen kann auch eine Schulung der im Service eingesetzten MitarbeiterInnen sinnvoll sein. Die Schulung sollte für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und möglichst in Kooperation mit Organisationen behinderter Menschen durchgeführt werden.

Sinnvoll ist es, behinderte Menschen, die ein Gebäude / ein Angebot nutzen, um ihre Rückmeldung zu bitten, damit das Angebot immer besser auf ihre Belange abgestimmt werden kann.